

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	01.12.2015
Amt:	60.2 - Tiefbau	Drucksachenummer: VI/330	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:	60.2-66 11 01/225-01			
TOP:	Beschluss zum Bauprogramm "Sperlingsfeld", in Stendal			
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:				
Belange der Ortschaften werden berührt.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Das Zweitbeschlussverlangen kann geltend gemacht werden.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

Beratungsfolge:		Beratungsergebnis:		
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	20.01.2016		

Finanzielle Auswirkungen:						
Finanzierung	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtbetrag:	169.200,00	Euro	<input type="checkbox"/> nein	
Wenn ja		Produktkonto	Betrag			
Produktkonto (Ermächtigung)						Euro
<input type="checkbox"/>	Ergebnisplan					
<input type="checkbox"/>	Mehr-,	Minderaufwendungen				Euro
<input type="checkbox"/>	Mehr-,	Mindererträge				Euro
<input checked="" type="checkbox"/>	Finanzplan					
	Haushaltsjahr 2015	538101 096222		5.000,00		Euro
		541100 096222		15.000,00		Euro
	Haushaltsjahr 2016	538101 096222		20.500,00		Euro
		541100 096222		165.500,00		Euro
<input type="checkbox"/>	Mehr-,	Minderausgaben				Euro
<input type="checkbox"/>	Mehr-,	Mindereinnahmen				Euro
Folgekosten: <input type="checkbox"/> nein						
Abschreibung	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtbetrag	16.920,00	Euro		
	<input checked="" type="checkbox"/> jährlich	Betrag	423,00	Euro	ab Jahr	2017
	<input type="checkbox"/> einmalig	Betrag		Euro	im Jahr	
Sichtvermerk der Kämmerin:						

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt die vorliegende Planung der Anliegerstraße „Sperlingsfeld“ im B-Plan-Gebiet Nr. 26/96 „südlicher Arnimer Damm“ als Entwurfsplanung mit Geltung als Straßenausbauprogramm zur Erhebung von Anliegerbeiträgen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die weitere Planung bis hin zur Realisierung zu veranlassen.

Begründung:

Die Hansestadt Stendal beabsichtigt, die Erschließungsanlage „Sperlingsfeld“ im B-Plangebiet Nr. 26/96 „Südlicher Arnimer Damm“ vom Kiebitzberg bis zum „Neuen Graben“ in einer Länge von ca. 166 m auszubauen (Anlage 1).

Der überwiegende Teil der Grundstücke entlang dem Sperlingsfeld innerhalb des B-Plangebietes ist mit Eigenheimen bebaut.

Aktueller Zustand

Die Verkehrsfläche ist gegenwärtig mit Betonplatten unterschiedlicher Formate befestigt. Die Randstreifen bis zu den anliegenden Grundstücken sind ungebunden und mit einem Schotter-Sand-Gemisch befestigt.

Alle erforderlichen Ver- und Entsorgungsleitungen sind im Straßenraum verlegt (siehe Anlage 5). Hausanschlüsse sind nur noch vereinzelt zu erwarten. Daraus resultierend und angesichts des schlechten Zustandes sieht sich die Hansestadt Stendal Pflicht, die Straße „Sperlingsfeld“ grundhaft auszubauen.

Gestaltung der Mischverkehrsfläche

Die geplante Mischverkehrsfläche wird in einer Breite von 5,00 m in Betonsteinrechteckpflaster 16 x 16 und 16 x 24 mit einem Quergefälle von 2,5 % ausgebaut. Für die Festlegung der notwendigen Breite der Mischverkehrsfläche wird gemäß der Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) der Begegnungsfall Lkw – Pkw angesetzt. Der Randstreifen von mindestens 20 cm Breite zu den Grundstücken am hochliegenden Fahrbahnrand soll mit Rollkies verfüllt werden (Anlage 3).

Die muldenseitigen Grundstückszufahrten im öffentlichen Straßenbereich werden mit Beton-Ökopflaster 20 x 20 x 8 hergestellt. Die grundstücksseitige Breite der Zufahrten beträgt gemäß dem geltenden B-Plan max. 3,50 m (Anlage 4).

Bauklasse

Analog zu den bereits realisierten Erschließungsstraßen im B-Plangebiet, Ziegelhof, Lerchenweg und Krähenwinkel wird die Straße der Bauklasse V, neu Belastungsklasse 0,3 zugeordnet, gemäß Tafel 3 der RSTO 12 .

Straßenbeleuchtung

Derzeit sind entlang der Straße an den Masten der Energiefreileitung 3 Stück Mastauslegerleuchten montiert. Da die Energiefreileitung und die Maste von den Stadtwerken zurückgebaut werden, wird die Neuerrichtung der Straßenbeleuchtungsanlage erforderlich.

Geplant sind 4 Stück neue Aufsatzleuchten Trilux Cuvia 40 (LED-Leuchte) technische Leuchte im Abstand von ca. 38,00 – 40,00 m mit einer Lichtpunkthöhe von 5,00 m (Anlage 2).

Oberflächenwasser

Das Niederschlagswasser von der Verkehrsfläche soll analog zu den bisher realisierten Straßenbaumaßnahmen im B-Plangebiet (Lerchenweg, Ziegelhof, Krähenwinkel und Kiebitzberg) über straßenbegleitende Mulden versickert werden.

Die Mulden werden parallel zur Fahrbahn auf der südlichen Seite angelegt.

Ausbau Sperlingsfeld 2016

Kostenschätzung – Bau :	Straßenbau	120.670,00 € Brutto
	Regenwasser/Mulden	12.710,00 € Brutto
	Beleuchtung	11.520,00 € Brutto
	Gesamtsumme ca.	144.900,00 € Brutto

Ingenieurkosten und sonstige Leistung: ca. 24.300,00 € Brutto

Voraussichtliche Gesamtsumme: **ca. 169.200,00 € Brutto**

Die Planungsunterlagen für das Vorhaben „Sperlingsfeld“ haben in der Zeit vom 01.10.2015 bis 29.10.2015 im Bauamt/SG Tiefbau öffentlich ausgelegen. Am 14.10.2015 fand eine Anliegerinformationsveranstaltung statt. Die Hinweise der Anlieger/Grundstückseigentümer sind Bestandteil der vorliegenden Entwurfsplanung bzw. werden bei der Realisierung berücksichtigt. Weitere Anmerkungen sind der Synopse zu entnehmen (Anlage 5).

Entsprechend § 127 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) und § 6 Abs. 1 Satz 1 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) ist die Hansestadt Stendal verpflichtet für die erstmalige Herstellung der Erschließungsanlage sowie für die Verbesserung der Teileinrichtung Beleuchtung Beiträge zu erheben.

Die Umlagen der Aufwendungen für das Sperlingsfeld fallen unter § 6 der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Stendal (EBS) und § 5 Abs. 2 Nr.1 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 KAG-LSA für straßenbauliche Maßnahmen in der Hansestadt Stendal (Ausbaubeitragssatzung –ABS-). Der Anteil der Beitragspflichtigen am Aufwand für die Mischverkehrsfläche und die Mulden beträgt 90 % und für die Teileinrichtung Beleuchtung der öffentlichen Verkehrsanlage 60%.

Ich empfehle dem Ausschuss für Stadtentwicklung, die vorliegende Entwurfsplanung mit Geltung als Bauprogramm als Grundlage für die Realisierung der Maßnahme zu beschließen.

Klaus Schmotz
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1 – Übersichtsplan
- Anlage 2 – Lageplan
- Anlage 3 – Regelquerschnitt
- Anlage 4 – Detail Zufahrt
- Anlage 5 - Synopse